

## Information zur Digitalisierungsstrategie Digitalisierungsstrategie

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 07.10.2026  
Tagesordnungspunkt: DS TOP 11 - Digitalisierungsstrategie

### Antragstext

Die vorliegende Digitalisierungsstrategie wurde in den vergangenen Monaten unter breiter Beteiligung aus Bundesverband, Landesverbänden und weiteren Parteistrukturen erarbeitet und in mehreren Gremien beraten. Der Bundesvorstand hat die Strategie am 07.10.2026 einstimmig beschlossen. Die Digitalisierungsstrategie wird der Bundesdelegiertenkonferenz vorgestellt. Mit der Strategie schaffen wir einen gemeinsamen Rahmen dafür, wie wir digitale Infrastruktur künftig wirkungsorientiert, föderal und verlässlich weiterentwickeln. Sie beschreibt unsere gemeinsamen Ziele und Leitprinzipien, die künftige Governance und Priorisierung sowie Anforderungen an Produktqualität, digitale Souveränität und den Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen.

### 1. Vision und Leitprinzipien

#### Vision

Digitalisierung ist für uns kein Selbstzweck. Sie verbessert unsere Parteiarbeit und erleichtert Menschen die politische Teilhabe. Wir wollen als digitale Partei Maßstäbe setzen und Parteiarbeit so gestalten, dass sie einfach, intuitiv und selbstverständlich funktioniert. Dafür schaffen wir eine gemeinsame nachhaltige und verlässliche digitale Infrastruktur, die Zusammenarbeit erleichtert, Beteiligung stärkt und Lust auf gemeinsames politisches Arbeiten macht. Die Strategie legt dafür Ziele und Prinzipien für ihre Entwicklung fest und gibt Orientierung dafür, wie digitale Dienste geplant, priorisiert, weiterentwickelt und überprüft werden. Unsere digitalen Anwendungen richten wir an diesen Prinzipien aus.

#### Leitprinzipien

Unsere Digitalisierung folgt den Grundwerten und Beschlüssen der Partei. Beschlüsse und Positionen bilden den verbindlichen Rahmen für unsere digitale Entwicklung.

Wir sichern digitale Souveränität. Free/Libre Open Source (FLOS)-Software ist unser Standard bei der Auswahl und Beschaffung externer Software und wird eingesetzt, wo immer es sinnvoll und möglich ist. Offene Schnittstellen, transparente Betriebsmodelle und klare Verantwortlichkeiten reduzieren Abhängigkeiten und stärken unsere Kontrolle über Systeme und Daten.

- 34 Wir handeln nachhaltig und ressourcenschützend.  
35 Green IT heißt für uns: so digital wie nötig, so ressourcenschützend wie  
36 möglich. Deshalb berücksichtigen wir den Ressourcenverbrauch und Nachhaltigkeit  
37 bereits bei Auswahl, Entwicklung und Betrieb.
- 38 Wir gestalten digitale Angebote zugänglich und diskriminierungsfrei.  
39 Digitale Anwendungen sollen Beteiligung erleichtern und Barrieren abbauen.  
40 Unterschiedliche Lebensrealitäten und Fähigkeiten müssen dabei berücksichtigt  
41 werden.
- 42 Wir schützen Daten und Systeme.  
43 Parteien sind ein bevorzugtes Ziel von Cyberangriffen, und Mitgliederdaten  
44 lassen Rückschlüsse auf politische Überzeugungen zu. Datenschutz und IT-  
45 Sicherheit werden deshalb von Beginn an berücksichtigt und haben bei uns den  
46 Stellenwert, den diese Verantwortung verlangt.
- 47 Wir haben die Organisation als ganzes System im Blick.  
48 Digitale Prozesse und Lösungen denken wir über einzelne Ebenen und  
49 Zuständigkeiten hinaus. Bundesgeschäftsstelle, Landesverbände, Gliederungen und  
50 Mitglieder betrachten wir als Teile eines gemeinsamen Systems, das möglichst gut  
51 zusammenspielen soll.
- 52 Wir arbeiten aufgaben- und wirkungsorientiert.  
53 Ausgangspunkt digitaler Vorhaben ist nicht der Wunsch nach einem bestimmten  
54 Tool, sondern eine konkrete Aufgabe, ein Problem oder eine erwartete  
55 Verbesserung.
- 56 Wir verbessern Prozesse.  
57 Digitale Systeme sollen unseren Zielen und Arbeitsweisen dienen. Deshalb  
58 hinterfragen wir bestehende Prozesse und passen sie an, damit sie  
59 Zusammenarbeit, Selbstbestimmung und wirksames Handeln stärken.
- 60 Wir entwickeln gemeinsam und iterativ.  
61 Digitale Lösungen werden mit Rückmeldungen aus der Praxis entwickelt und  
62 regelmäßig überprüft. Erfahrungen, Probleme und auch Fehlschläge nutzen wir, um  
63 Systeme und Prozesse weiterzuentwickeln.
- 64 Wir lassen niemanden mit der Software und deren Benutzung allein.  
65 Gute Digitalisierung endet nicht mit der Bereitstellung einer Anwendung.  
66 Verständliche Dokumentation, Unterstützung, Schulungen und verlässliche  
67 Supportwege gehören dazu.
- 68 Wir erleichtern Einführung und Nutzung.  
69 Wo sinnvoll, unterstützen wir den Einsatz digitaler Anwendungen durch Standards,  
70 Vorlagen und wiederverwendbare Konfigurationen.
- 71 Wir verstehen digitale Infrastruktur als gemeinsame Dienstleistung.  
72 Was gemeinsam besser, sicherer und wirtschaftlicher bereitgestellt werden kann,  
73 stellen wir gemeinsam bereit. Dabei bleibt Raum für unterschiedliche  
74 Anforderungen und lokale Gestaltung.

## 75 2. Gemeinsame Digitale Dienste, Befähigung, 76 Produktqualität und Support

77 Gemeinsame digitale Dienste sollen die Arbeit der Partei im Alltag erleichtern.  
78 Sie sollen Ehrenamt, Hauptamt und Geschäftsstellen entlasten, Gliederungen  
79 stärken und Zusammenarbeit über Ebenen hinweg verlässlicher machen.

80 Gute digitale Dienste bestehen dabei nicht nur aus Software. Zu ihnen gehören  
81 auch eine verlässliche technische Ausstattung, hohe Produktqualität, eine gute  
82 Einführung sowie verständliche Unterstützung und Support. Gemeinsam geregelt  
83 werden die Grundlagen, auf die alle digitalen Dienste aufbauen: zentrale  
84 Plattformen, digitale Identität, Mitgliederverwaltung, Schnittstellen,  
85 Datenschutz- und Sicherheitsstandards sowie gemeinsam finanzierte oder genutzte  
86 Systeme.

87 Unsere digitale Infrastruktur soll auch die digitale Zusammenarbeit mit  
88 europäischen Partnerorganisationen und Schwesterparteien gut unterstützen.  
89 Deshalb achten wir darauf, dass Kommunikation und der Austausch von  
90 Informationen möglichst einfach über Organisations- und Ländergrenzen hinweg  
91 funktionieren. Die Digitalisierungsstrategie soll auch einen Beitrag leisten,  
92 dass die Zusammenarbeit über Länder- und Sprachgrenzen vereinfacht wird und es  
93 einfacher wird, europäisch und international voneinander zu lernen.

94 Was vor Ort gestaltet wird, bleibt in der Verantwortung der Gliederungen.  
95 Bundesverband, Landesverbände und gemeinsame Digitalstruktur unterstützen durch  
96 verlässliche Dienste, Beratung, Vorlagen, Schulung, Rollout-Begleitung und  
97 nachnutzbare Lösungen

### 98 Digitale Grundausstattung in Haupt- und Ehrenamt

99 Für die digitale Parteiarbeit braucht es eine verlässliche digitale  
100 Grundausstattung, damit alle gut, sicher und arbeitsfähig handeln können. Dazu  
101 gehören sichere Dateiablage, Kommunikationswerkzeuge, hybride Sitzungen,  
102 Veranstaltungsunterstützung, Wahlkampftools und grundlegende IT-Sicherheit.  
103 Darüber hinaus vollständig ausgestattete digitale Arbeitsplätze für  
104 Geschäftsstellenmitarbeitende.

105 Empfehlungen und Standards zur digitalen Parteiarbeit fließen in  
106 Handlungsfelder, Entwicklungspläne, Supportangebote und Rollouts ein. Ziel ist,  
107 die Parteiarbeit einfacher zu gestalten, Doppelarbeit zu vermeiden und Lösungen  
108 bereitzustellen, die im Alltag wirklich helfen.

### 109 Produktqualität

110 Gute digitale Produkte befähigen durch ihre Qualität. Sie sollen verständlich,  
111 verlässlich und so gestaltet sein, dass sie im Alltag möglichst ohne zusätzliche  
112 Schulung nutzbar sind. Je besser Anwendungen funktionieren, desto weniger

113 Supportaufwand entsteht.

114 Für zentrale digitale Dienste gelten deshalb klare Qualitätsansprüche:

- 115 • Sie sind einfach verständlich und ohne Spezialwissen nutzbar.
- 116 • Sie folgen einer möglichst einheitlichen Nutzerführung, Gestaltung und  
117 Bedienlogik und schaffen damit ein konsistentes Nutzungserlebnis über  
118 verschiedene Anwendungen hinweg.
- 119 • Sie zahlen erkennbar auf die Wirkungsziele dieser Strategie ein.
- 120 • Sie sind barrierearm, medienbruchfrei und für unterschiedliche  
121 Nutzungssituationen geeignet.
- 122 • Sie erfüllen die Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit.
- 123 • Sie sind dokumentiert, schnittstellenfähig und in bestehende  
124 Arbeitsprozesse integrierbar.
- 125 • Sie sind dauerhaft betreibbar mit Blick auf Wartung, Betriebskosten,  
126 Ressourcenverbrauch und Supportaufwand.

## 127 Support und Schulung

128 Technik wirkt nur, wenn Menschen sie einfach nutzen können und bei Problemen  
129 verlässliche Hilfe erhalten. Unser erstes Ziel ist, zentrale digitale Dienste so  
130 gut zu gestalten, dass sie möglichst wenig Schulung benötigen. Wo Schulung  
131 notwendig ist, stellen wir sie rollenbezogen, praxisnah und dauerhaft verfügbar  
132 bereit. Für zentrale Anwendungen definieren wir klare Supportwege,  
133 Zuständigkeiten, Reaktionszeiten und Eskalationsverfahren. Support soll  
134 besonders das Ehrenamt entlasten und niedrigschwellig erreichbar sein. Für jeden  
135 zentralen grünen digitalen Dienst stellen wir kurze Einführungs-Tutorials  
136 bereit.

## 137 3. Wirkungsziele, Handlungsfelder und 138 Weiterentwicklung

139 Unsere Wirkungsziele beschreiben, was Digitalisierung für die Partei leisten  
140 soll. Sie bilden den Maßstab dafür, welche digitalen Vorhaben wir gemeinsam  
141 verfolgen und wie wir bestehende Lösungen weiterentwickeln.

### 142 Die Wirkungsziele

143 Nachhaltigkeit, Sicherheit und digitale Souveränität verankern  
144 Digitale Infrastruktur soll Ressourcen schützen, Daten sichern und die Kontrolle  
145 der Partei über ihre Systeme, Schnittstellen und Mitgliederverwaltung stärken.  
146 Diese Maßstäbe gelten für alle digitalen Vorhaben. Ein zentraler Hebel dafür ist  
147 das Handlungsfeld Plattform, Identität und Mitgliederverwaltung. Hier bündeln  
148 wir die grundlegenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen für  
149 viele weitere digitale Angebote. Es umfasst Login, Rollen- und Rechtemanagement,  
150 Mitgliederverwaltung, Schnittstellen, Hosting, Infrastruktur und Basisdienste.

151 Teilhabe und Mitbestimmung erleichtern  
 152 Digitale Anwendungen sollen innerparteiliche Demokratie einfacher, zugänglicher  
 153 und rechtssicher unterstützen. Mitglieder und Aktive sollen unabhängig von Ort,  
 154 technischer Erfahrung oder individuellen Voraussetzungen an politischen  
 155 Prozessen teilnehmen können. Digitale Beteiligung muss daher niedrigschwellig,  
 156 barrierearm und auch in hybriden Formaten zuverlässig möglich sein. Das  
 157 Handlungsfeld Teilhabe und Mitbestimmung bündelt die digitalen Prozesse  
 158 innerhalb unserer Partei: von Antragsarbeit, Abstimmungen und  
 159 Versammlungsunterstützung bis zu rechtssicheren hybriden Beteiligungsformaten.

160 Prozesse verbessern und Geschäftsstellen entlasten  
 161 Digitalisierung soll wiederkehrende Abläufe einfacher, verständlicher und  
 162 weniger aufwendig machen. Das betrifft insbesondere in Geschäftsstellen,  
 163 Landesverbänden und Gliederungen, aber ebenso die Zusammenarbeit zwischen  
 164 Ehrenamt und Hauptamt. Das Handlungsfeld Zusammenarbeit, Prozesse und  
 165 Geschäftsstellenausstattung bündelt die dafür nötigen Werkzeuge und Standards:  
 166 Kommunikation, Dateiablage, Prozessunterstützung, digitale Arbeitsplätze,  
 167 Geschäftsstellenbetrieb und hybride Veranstaltungsformate.

168 Wissen auffindbar und nutzbar machen  
 169 Wissen soll innerhalb der Partei leicht auffindbar, verständlich und nutzbar  
 170 sein. Gute Lösungen dürfen nicht an einzelnen Personen hängen, sondern müssen  
 171 für alle Ebenen zugänglich und nachnutzbar werden. Das Handlungsfeld Wissen und  
 172 Information bündelt die dafür notwendigen Strukturen und Angebote:  
 173 Wissensdatenbanken, Dokumentationen, Vorlagen, Anleitungen und  
 174 zielgruppengerechte Informationen.

175 Mobilisierung und Kampagnenfähigkeit stärken  
 176 Digitale Werkzeuge sollen Aktive schneller handlungsfähig machen, Kampagnen  
 177 wirksam unterstützen und Mobilisierung über Ebenen hinweg erleichtern.  
 178 Mitglieder und Aktive sollen möglichst einfach Informationen erhalten, sich  
 179 organisieren und an Aktivitäten beteiligen können. Das Handlungsfeld  
 180 Mobilisierung und Kampagne bündelt digitale Lösungen, die Wahlkämpfe, Kampagnen  
 181 und die Aktivierung von Menschen unterstützen: Werkzeuge für Wahlkampfplanung,  
 182 Aktionen, Materialbereitstellung, Reichweite und die Aktivierung von  
 183 Mitgliedern, Aktiven und Unterstützer\*innen.

## 184 Handlungsfelder

185 Damit nicht nur einzelne Projekte entstehen, bündeln wir zusammengehörige  
 186 digitale Produkte zu dauerhaften Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder sind  
 187 keine zeitlich begrenzten Projekte. Sie bilden dauerhafte Verantwortungs- und  
 188 Entwicklungsbereiche. Innerhalb eines Handlungsfeldes können bestehende Produkte  
 189 weiterentwickelt, neue Vorhaben begonnen oder nicht mehr benötigte Lösungen  
 190 abgelöst werden. Ein Entwicklungsplan macht sichtbar, welche Vorhaben laufen,  
 191 welche Vorhaben priorisiert werden, welche Ressourcen gebraucht werden, welche  
 192 Abhängigkeiten bestehen und wo Entscheidungen anstehen. Entwicklungspläne sorgen  
 193 dafür, dass unsere digitalen Dienste nicht isoliert als einzelne Tools, sondern  
 194 gemeinsam und aufeinander abgestimmt weiterentwickelt werden. Die  
 195 Handlungsfelder und ihre Entwicklungspläne werden regelmäßig überprüft. Neue  
 196 Anforderungen, technische Entwicklungen und veränderte organisatorische Bedarfe  
 197 können dadurch aufgenommen werden, ohne für jede Veränderung eine neue Strategie

198 entwickeln zu müssen. So entsteht eine kontinuierliche Verbindung zwischen  
199 strategischer Zielsetzung und praktischer Umsetzung.

## 200 4. Governance, Arbeitsgruppe Digitalisierung und 201 202 föderale Steuerung

203 Digitale Infrastruktur ist eine gemeinsame Grundlage unserer Parteiarbeit und  
204 daher eine Gemeinschaftsaufgabe von Bundesverband und Landesverbänden. Sie  
205 betrifft Mitglieder und Aktive, Ehrenamt und Hauptamt, Geschäftsstellen,  
206 Gliederungen, Landesverbände und Bundesverband. Deshalb braucht sie klare  
207 Verantwortung, eine föderale Struktur und transparente Entscheidungen.

208 Unser Anspruch ist: Digitale Vorhaben werden nicht über die Köpfe der  
209 Beteiligten hinweg entschieden. Gute digitale Lösungen entstehen aus der Praxis  
210 der Partei, durch klare Prioritäten, gemeinsame Standards, verlässliche  
211 Umsetzung und nachvollziehbare Rückkopplung.

### 212 Gemeinsame Steuerung durch die Arbeitsgruppe Digitalisierung

213 Der Bundesfinanzrat setzt eine Arbeitsgruppe Digitalisierung ein, welche eine  
214 arbeitsfähige Struktur für die gemeinsame Steuerung der Digitalisierung von Bund  
215 und Ländern schafft. Sie bündelt unterschiedliche Perspektiven, entwickelt  
216 Vorschläge für gemeinsame Prioritäten, bereitet Entscheidungen und Standards  
217 vor, begleitet die Umsetzung und macht sichtbar, wo Entscheidungen, Ressourcen  
218 oder weitere Klärungen erforderlich sind.

219 Die Arbeitsgruppe ist kein Gremium für Digitalpolitik. Sie befasst sich  
220 ausschließlich mit der digitalen Infrastruktur der Parteiorganisation: mit  
221 zentralen Anwendungen, Mitgliederverwaltung Schnittstellen, Produktqualität,  
222 Sicherheit, Datenschutz, Nachhaltigkeit, Support, Schulung,  
223 Finanzierungsvorbereitung und Rollout. Digitalpolitische, rechtliche und  
224 technologische Entwicklungen berücksichtigt er dort, wo sie Auswirkungen auf die  
225 digitale Infrastruktur und Arbeitsfähigkeit der Partei haben.

226 Zu ihren Aufgaben gehören

- 227 • Bedarfe aus Bund, Ländern und Gliederungen zusammenzubringen,
- 228 • Vorschläge für Prioritäten und die Reihenfolge digitaler Vorhaben zu  
229 entwickeln,
- 230 • gemeinsame Standards und Anforderungen vorzubereiten,
- 231 • Handlungsfelder, Roadmaps und größere Vorhaben zu begleiten,
- 232 • Finanzierungsbedarfe frühzeitig sichtbar zu machen,
- 233 • Fortschritt, Risiken, Abhängigkeiten und offene Fragen regelmäßig gemeinsam zu  
234 betrachten.

235 Der Bundesfinanzrat legt den finanziellen Rahmen für die gemeinsame  
236 Digitalisierung fest. Innerhalb des beschlossenen Digitalisierungsbudgets  
237 überträgt er der Arbeitsgruppe die Verantwortung für die Priorisierung und

238 Freigabe der Mittel für konkrete Vorhaben. Dafür werden klare Wertgrenzen und  
239 Eskalationswege festgelegt.

240 Die Arbeitsgruppe ersetzt dabei nicht die Zuständigkeiten anderer Gremien,  
241 Entscheidungen außerhalb ihres Mandats oder des ihr übertragenen Finanzrahmens  
242 werden an die jeweils zuständigen Gremien verwiesen.

243 Die Governance-Struktur wird regelmäßig auf ihre Arbeitsfähigkeit, Wirksamkeit  
244 und angemessene föderale Beteiligung überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

## 245 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Digitalisierung

246 Die Arbeitsgruppe soll arbeitsfähig sein und zugleich die föderale Breite und  
247 die praktische Nutzung digitaler Infrastruktur abbilden. Ihr gehören  
248 Vertreter:innen der Bundesgeschäftsstelle und der Landesverbände an. Die  
249 Landesverbände bestimmen ihre Vertretung eigenständig. Die Vertreter\*innen der  
250 Landesverbände bringen die unterschiedlichen Bedarfe ihrer Gliederungen in die  
251 gemeinsame Arbeit ein und sorgen zugleich für die Rückkopplung in ihre  
252 jeweiligen Strukturen.

253 Externe Dienstleistende und weitere relevante Perspektiven aus der Partei können  
254 bei Bedarf beratend hinzugezogen werden. Sie unterstützen die Arbeitsgruppe mit  
255 fachlicher Expertise, sind aber nicht Teil der Entscheidungsstruktur. Neben der  
256 föderalen Perspektive sollen Erfahrungen aus der praktischen Nutzung digitaler  
257 Anwendungen berücksichtigt werden. Dazu gehören insbesondere Geschäftsstellen,  
258 ehrenamtlich Aktive und andere Personen, die digitale Anwendungen im Alltag  
259 einsetzen oder betreuen.

260 Nicht jede relevante Perspektive muss dauerhaft durch einen eigenen Sitz  
261 vertreten sein. Wo Perspektiven nicht unmittelbar in der Arbeitsgruppe vertreten  
262 sind, werden sie über geeignete Beteiligungs- und Rückkopplungsformate  
263 eingebunden. Ziel ist eine Zusammensetzung, die föderale Breite, praktische  
264 Erfahrung und Arbeitsfähigkeit miteinander verbindet.

## 265 Koordinierungsstelle Digitalisierung

266 Die Koordinierungsstelle Digitalisierung koordiniert die operative Umsetzung der  
267 digitalen Gesamtstrategie. Sie bündelt Bedarfe aus Bund, Ländern, Gliederungen,  
268 Geschäftsstellen, Ehrenamt und Hauptamt, ordnet sie fachlich ein und bereitet  
269 sie für die Arbeit der Arbeitsgruppe Digitalisierung auf. Die  
270 Koordinierungsstelle ist eine gemeinschaftliche Stelle der Landesverbände und  
271 des Bundesverbandes.

272 Sie führt das digitale Gesamtportfolio und koordiniert die Entwicklungspläne der  
273 Handlungsfelder. Sie macht Kosten, Zeitpläne, Risiken, Abhängigkeiten und  
274 Ressourcenbedarfe transparent und schafft damit die Grundlage für die  
275 Priorisierung und Entscheidungen. Gemeinsame Standards, Schnittstellen, Support,  
276 Datenschutz, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Produktqualität werden von Anfang an  
277 berücksichtigt.

## 278 Föderale Beteiligung, Rückkopplung und Transparenz

279 Gute digitale Lösungen entstehen aus der Praxis der Partei. Deshalb verbinden  
280 wir die föderale Steuerung durch die Arbeitsgruppe Digitalisierung mit einer  
281 breiteren Beteiligung von Mitgliedern, Ehrenamt sowie Nutzenden. Bedarfe,  
282 Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge können künftig bei der  
283 Koordinierungsstelle niederschwellig eingebracht werden können. Bei Vorhaben,  
284 die bestimmte Gliederungen oder Nutzer\*innengruppen betreffen, werden diese  
285 gezielt einbezogen. Die fachliche Beteiligung stellt sicher, dass insbesondere  
286 Datenschutz, IT-Sicherheit, Barrierearmut, Nachhaltigkeit, Support, Schulung und  
287 Produktqualität frühzeitig berücksichtigt werden. Relevante Fachstellen,  
288 Arbeitsgruppen und Dienstleistende können beratend einbezogen werden.

289 Beteiligung und Rückkopplung funktionieren dabei in beide Richtungen. Bedarfe,  
290 Erfahrungen sowie Verbesserungsvorschläge aus der Partei fließen in  
291 Priorisierung und Weiterentwicklung ein (Bottom-Up Prinzip). Gleichzeitig werden  
292 Prioritäten, Entscheidungen und der Stand der Umsetzung transparent  
293 zurückgespielt. Es soll nachvollziehbar sein, welche Vorhaben priorisiert sind,  
294 woran aktuell gearbeitet wird und welche nächsten Schritte vorgesehen sind. Wo  
295 sinnvoll, werden Weiterentwicklungswünsche transparent dargestellt und  
296 Möglichkeiten zur Rückmeldung geschaffen.  
297 So entsteht vollständige Transparenz aus Bedarf, Bewertung, Entscheidung,  
298 Umsetzung, Nutzung und Verbesserung. Föderale Beteiligung, Basisrückkopplung und  
299 fachliche Expertise greifen ineinander, damit digitale Infrastruktur die Partei  
300 im Alltag entlastet und politisch handlungsfähiger macht.

## 301 Prozesse und Ressourcensteuerung

302 Ein gemeinsamer Prozess stellt sicher, dass aus Bedarfen verlässlich Ergebnisse  
303 werden:

304 Bedarf und Projektaufnahmenplanung: Bedarfe aus Landesverbänden, Gliederungen,  
305 Geschäftsstellen und relevante Fachbereiche werden an einer klaren und  
306 niedrighschwelligen Stelle eingebracht. Die Koordinierungsstelle prüft den Bedarf  
307 und bereitet die notwendigen Informationen auf. Bedarfe werden dabei als Problem  
308 beschrieben, nicht als Wunsch nach einem bestimmten Werkzeug.

309 Einordnung und Vorbereitung: Die Koordinierungsstelle ordnet den Bedarf einem  
310 Handlungsfeld und dessen Entwicklungsplan zu. Sie prüft bestehende Lösungen,  
311 Abhängigkeiten sowie erste Auswirkungen auf Ressourcen und andere Vorhaben.  
312 Dadurch werden Digitalisierungsvorhaben nicht isoliert als einzelne Tools  
313 betrachtet, sondern im Zusammenhang der bestehenden digitalen Infrastruktur  
314 weiterentwickelt.

315 Bewertung und Priorisierung: Die Arbeitsgruppe Digitalisierung bewertet Nutzen,  
316 Dringlichkeit, strategischen Beitrag, Abhängigkeiten und Ressourcenbedarf im  
317 Zusammenhang des Gesamtportfolios. Auf dieser Grundlage legt sie die fachliche  
318 Priorität des Vorhabens fest und entscheidet nach einer Konkretisierung im  
319 Rahmen des ihr übertragenen Digitalisierungsbudgets über die Freigabe der Mittel  
320 für das Vorhaben.

321 Umsetzung und Review-Zyklus: Die Koordinierungsstelle koordiniert die Umsetzung  
322 und steuert die beteiligten internen Stellen und externen

323 Dienstleistenden. Fortschritt, Kosten, Wirkung, Risiken und Prioritäten werden  
324 regelmäßig überprüft. Erkenntnisse aus Umsetzung und Nutzung fließen in die  
325 weitere Entwicklung ein. Veränderungen werden in den Entwicklungsplänen  
326 nachvollzogen und transparent zurückgespielt.

## 327 Finanzierung der gemeinsamen Digitalisierung

328 Für die gemeinsame Digitalisierung steht im Haushalt ein nachvollziehbar  
329 ausgewiesener Digitalisierungsfonds zur Verfügung. Innerhalb dieses Rahmens  
330 entscheidet die Arbeitsgruppe Digitalisierung über die Priorisierung und  
331 Freigabe von Mitteln für konkrete Digitalisierungsvorhaben.

332 Über die Verwendung des Digitalisierungsbudgets berichtet die Arbeitsgruppe  
333 regelmäßig an den Bundesfinanzrat. Der finanzielle Rahmen orientiert sich an den  
334 Entwicklungsplänen, dem Betrieb zentraler Anwendungen, notwendigen Investitionen  
335 sowie den Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz, Nachhaltigkeit, Support und  
336 Schulung.

## 337 5. Digitale Souveränität und KI

### 338 Open-Source und digitale Souveränität

339 Open Source ist unser Leitprinzip zur Sicherung digitaler Souveränität. Es  
340 gelten die bestehenden Beschlüsse der Partei. Pragmatisch umgesetzt schließt das  
341 den Einsatz nicht quelloffener Software dort nicht aus, wo er fachlich geboten,  
342 wirtschaftlich sinnvoll und mit unseren Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit  
343 und Exit-Fähigkeit vereinbar ist. Für zentrale, gemeinsam finanzierte oder  
344 gemeinsam genutzte Systeme sind Open Source, Datensouveränität, Datenschutz und  
345 angemessene Sicherheitsstandards verbindliche Maßstäbe. Abweichungen werden  
346 begründet, dokumentiert und im zuständigen Verfahren entschieden.

347 Digitale Souveränität bedeutet für uns auch: offene Schnittstellen, transparente  
348 Betriebsmodelle, klare Verantwortlichkeiten, nachvollziehbare Verträge und die  
349 Fähigkeit, Anbieter wechseln zu können. Auf lokaler und ehrenamtlicher Ebene  
350 empfehlen wir offene, datensparsame und sichere Werkzeuge und erleichtern ihren  
351 Einsatz durch Beratung, Vorlagen und Befähigung, ohne Engagement durch starre  
352 Vorgaben zu erschweren.

### 353 Künstliche Intelligenz

354 Für den Einsatz von KI gilt der Beschluss des Länderrats vom Juni 2026. Er setzt  
355 die Prinzipien für Souveränität, Beschaffung, Diskriminierungsfreiheit,  
356 Barrierefreiheit, den Schutz geistigen Eigentums, Transparenz und  
357 Ressourcenverbrauch und legt selbst betriebene, auf Open Source basierende KI-  
358 Interfaces auf souverän kontrollierter Infrastruktur als Standard fest. Diese  
359 Strategie schafft daneben keinen zweiten Regelungskörper, sondern überträgt  
360 diese Prinzipien auf unsere gemeinsame digitale Infrastruktur. Für die  
361 praktische Umsetzung leiten wir daraus gemeinsame Leitplanken für den Umgang mit  
362 KI ab:

### 363 Fortschreibbare KI-Leitlinien

364 Technologien, Nutzungsmöglichkeiten und Risiken im Bereich KI entwickeln sich  
 365 besonders schnell weiter. Konkrete Anforderungen an Nutzung, Datenverarbeitung,  
 366 Beschaffung, Kennzeichnung und technische Umgebungen werden deshalb nicht  
 367 dauerhaft in dieser Strategie festgeschrieben. Sie werden in fortschreibbaren  
 368 KI-Leitlinien konkretisiert und regelmäßig an technische, rechtliche und  
 369 organisatorische Entwicklungen angepasst.

### 370 Abgestufter Einsatz nach Sensibilität der Daten

371 Je sensibler die Daten, desto mehr Kontrolle brauchen wir über die Umgebung, in  
 372 der sie verarbeitet werden:

- 373 • Besonders schützenswerte Daten verarbeiten wir ausschließlich in der  
 374 eigenen kontrollierten Umgebung.
- 375 • Interne Arbeitsstände verarbeiten wir vorrangig dort; geprüfte  
 376 kommerzielle Modelle können über diese Umgebung angebunden werden.
- 377 • Öffentlich zugängliche Inhalte können in begründeten Fällen auch  
 378 unmittelbar mit geprüften kommerziellen Angeboten bearbeitet werden.

379 Bei gemischten Inhalten gilt die Einstufung des sensibelsten Bestandteils, im  
 380 Zweifel wählen wir den geschützteren Weg. Wo eine entsprechend kontrollierte  
 381 Umgebung nicht zur Verfügung steht, verzichten wir auf die Verarbeitung  
 382 besonders schützenswerter Daten. Diese Abstufung ist für gemeinsam betriebene  
 383 Systeme verbindlich; den Landesverbänden und Gliederungen empfehlen wir dieselbe  
 384 Logik und befähigen sie, sie zu übernehmen.

### 385 Menschliche Verantwortung und Transparenz

386 KI unterstützt menschliche Arbeit, ersetzt aber nicht die menschliche  
 387 Verantwortung. Entscheidungen, die Rechte, Zugänge, Auswahlverfahren oder  
 388 vergleichbar wesentliche Interessen betreffen, dürfen nicht allein durch KI-  
 389 Systeme getroffen werden. Derartige Entscheidungen müssen nachvollziehbar sein,  
 390 überprüft und korrigiert werden können sowie einer menschlichen Freigabe  
 391 unterliegen.

392 Wo KI-generierte oder wesentlich durch KI bearbeitete Inhalte genutzt werden,  
 393 schaffen wir angemessene Transparenz über ihren Einsatz. Die konkreten  
 394 Anforderungen an Kennzeichnung und Dokumentation werden in gemeinsamen KI-  
 395 Leitlinien geregelt.

### 396 Gemeinsame Standards

397 KI wird sowohl von Mitarbeitenden als auch von Mitgliedern und Aktiven in der  
 398 Parteiarbeit genutzt. Deshalb schaffen wir gemeinsame Orientierung für einen  
 399 sicheren und verantwortungsvollen Einsatz. Für die Verarbeitung parteiinterner  
 400 Daten und die Nutzung gemeinsamer Systeme gelten verbindliche Standards und  
 401 empfohlene Werkzeuge zum Schutz sensibler Informationen.

### 402 Ökologische Verantwortung

403 Energie- und Ressourceneffizienz sind verbindliche Auswahl- und  
 404 Betriebskriterien, gleichrangig mit Funktionalität und Kosten. Wir fragen vor  
 405 jedem Einsatz, ob KI das geeignete Mittel ist, und nutzen das kleinste Modell,  
 406 das die Aufgabe erfüllt. Wo eine Suche, eine Vorlage oder ein einfacher

407 Automatismus genügt, setzen wir diese ein. Von Anbietern erwarten wir  
408 Transparenz über Energie- und Ressourcenverbrauch.

409 Befähigung und Verantwortung

410 KI ist ein selbstverständliches Arbeitsmittel und keine Ausnahme. Für eine  
411 sinnvolle Nutzung müssen sich Mitarbeitende und Aktive nicht rechtfertigen. Die  
412 inhaltliche Verantwortung für Ergebnisse liegt immer bei Menschen. Für  
413 Anwendungsfälle, Schulung sowie Sicherheits- und Datenschutzfragen bauen wir  
414 eine gemeinsame Unterstützungsstruktur auf.

415 **Datenschutz und IT-Sicherheit**

416 Unsere Mitglieder vertrauen uns Daten an, die Rückschlüsse auf ihre politischen  
417 Überzeugungen zulassen. Gleichzeitig sind Parteien ein bevorzugtes Ziel von  
418 Cyberangriffen, bis hin zu Angriffen staatlicher Akteure. Daraus folgt ein  
419 klarer Anspruch: Wir tun, was nötig ist, um diese Daten und unsere Systeme  
420 wirksam zu schützen. Unser Schutzniveau richten wir an der tatsächlichen  
421 Bedrohungslage und am Stand der Technik aus. Sicherheit ist eine gemeinsame  
422 Aufgabe, denn ein erfolgreicher Angriff auf eine Gliederung trifft die gesamte  
423 Partei. Deshalb schaffen wir gemeinsam professionelle Strukturen, um  
424 Sicherheitsvorfällen vorzubeugen, sie zu erkennen und zu bewältigen. Auf diese  
425 Strukturen müssen sich alle Ebenen verlassen können. Für gemeinsam genutzte  
426 Systeme gelten verbindliche Standards. Landesverbände und Gliederungen  
427 unterstützen wir so, dass ein angemessenes Schutzniveau auch im Ehrenamt  
428 erreichbar ist.

429 Datenschutz und IT-Sicherheit sind keine Hürde für die Parteiarbeit, sondern  
430 ihre Voraussetzung. Bei Priorisierung und Finanzierung behandeln wir sie deshalb  
431 nicht nachrangig.

## Einfache Sprache

432 -